



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

An die
Ausbildungsbetriebe im
Regierungsbezirk Stuttgart

Stuttgart 30.11.2016
Name Sybille Veigel
Durchwahl 0711 904-14602
Aktenzeichen 46-3844
(Bitte bei Antwort angeben)

 Theoretische Prüfung im Fach Kommunikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Klärung durch das Bundesverkehrsministerium muss folgende Festlegung getroffen werden:

Das Theoriefach „Kommunikation“ kann nicht durch die theoretische Prüfung zum Erwerb des Funksprechzeugnisses (BZF) ersetzt werden, das bedeutet, dass alle Erstbewerber um einen LAPL, PPL, SPL und BPL auch bei Vorlage eines Funksprechzeugnisses das Fach Kommunikation im Rahmen der Theorieprüfung ablegen müssen.

Für Baden-Württemberg haben die Regierungspräsidien nun folgendes festgelegt:

Ab dem 01.01.2017 werden Lizenzen grundsätzlich nur noch erteilt, wenn das Fach Kommunikation schriftlich bei der Luftfahrtbehörde bestanden wurde.

Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

1. Theorieprüfungen, die bis zum 31.12.2016 abgeschlossen wurden, werden auch ohne das Fach Kommunikation akzeptiert, wenn ein Funksprechzeugnis vorgelegt wird.



2. Bewerber, die bereits Teile der Theorieprüfung bestanden, jedoch diese noch nicht abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit bis 30.04.2017 das Fach Kommunikation durch Vorlage eines Funksprechzeugnisses zu ersetzen. Ab dem 01.05.2017 ist auch für diese das Fach Kommunikation Pflicht.

Für die Erweiterung eines LAPL (S) oder SPL auf TMG muss bis auf Weiteres ein Funksprechzeugnis vorgelegt werden.

In diesem Zuge bitten wir auch um Prüfung der Theorielehrpläne und ggf. Anpassung des Theorieunterrichts inkl. der Nachweise.

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Veigel